

FB 60
Herrn Holger Ludorf

im Hause

Stellungnahme zur Verkehrssituation und zu möglichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Lindenallee/Zufahrt zum Hof Aehling

Mit Ihrer Email vom 31.08.2017 baten Sie um Stellungnahme zu möglichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Lindenallee.

In dieser Sache war der Unterzeichner ebenfalls Teilnehmer an dem Ortstermin mit den Anliegern am 29.08.2017.

In der Stellungnahme des Herrn Duesmann von der Kreispolizeibehörde Coesfeld vom 01.09.2017 wurden die Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches sowie zu den Plateauaufpflasterungen bereits umfangreich erläutert.

Zu den bekannten Ausführungen möchte ich noch einige Ergänzungen anschließen.

Um die Vorgaben für die Gestaltung eines verkehrsberuhigten Bereichs zu erfüllen und um damit dem Fahrzeugführer erkennen zu lassen, dass er sich in einem verkehrsberuhigten Bereich befindet und der Fahrzeugverkehr in dieser Straße von untergeordneter Bedeutung ist, sind -wie bereits erwähnt- umfangreiche bauliche Umgestaltungsmaßnahmen (Fahrgassenversätze, etc.) erforderlich.

Für diese genannten Maßnahmen muss jedoch m. E. zunächst eine Notwendigkeit zu erkennen sein. Dabei müssen die geforderten Maßnahmen in Relation zu den Ergebnissen der Verkehrserhebungen gesehen werden. Laut den Erhebungen liegt der V85-Geschwindigkeitswert in einer Tempo 30-Zone bei 34 km/h und damit in einem verträglichen Bereich. Die durchschnittliche werktägliche Verkehrsbelastung liegt bei 200 Kfz in 24 Stunden (davon ca. 3% LKW) und somit nicht nur deutlich unterhalb der in den Richtlinien angegebenen Grenzwerte für eine Wohnstraße in Tempo 30-Zonen, sondern auch deutlich unterhalb der für einen Wohnweg (verkehrsberuhigter Bereich) genannten Werte. Aufgrund der eher unauffälligen Ergebnisse, die durch die durchgeführten Verkehrserhebungen ermittelt wurden, ergibt sich m. E. kein unmittelbarer Handlungsdruck. Umfangreiche Umbaumaßnahmen der Straße „Lindenallee“ wären nach der Einschätzung des Unterzeichners also eher unverhältnismäßig bzw. überzogen und somit nicht geeignet.

Im Übrigen sind die Möglichkeiten einer baulichen Umgestaltung der Lindenallee zu einem verkehrsberuhigten Bereich aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und der notwendigen Einbauten kaum realisierbar.

Das bloße Anordnen von Verkehrszeichen 325 „Verkehrsberuhigter Bereich“ sehe ich, wie die Kreispolizeibehörde, ebenfalls als Trugschluss an. Die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs sollte auch aus der Sicht des Unterzeichners einhergehen mit einer entsprechenden baulichen Umgestaltung.

Da hier die Notwendigkeit eines verkehrsberuhigten Bereichs und die Möglichkeiten der baulichen Umgestaltung jedoch, wie zuvor beschrieben, nicht gegeben sind, wird die Beschilderung der Lindenallee mit dem VZ 325 StVO seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht befürwortet.

Hinsichtlich der Plateauaufpflasterungen teilt der Unterzeichner allumfassend die Darstellungen der Kreispolizeibehörde Coesfeld.

Im Auftrag

Berning

